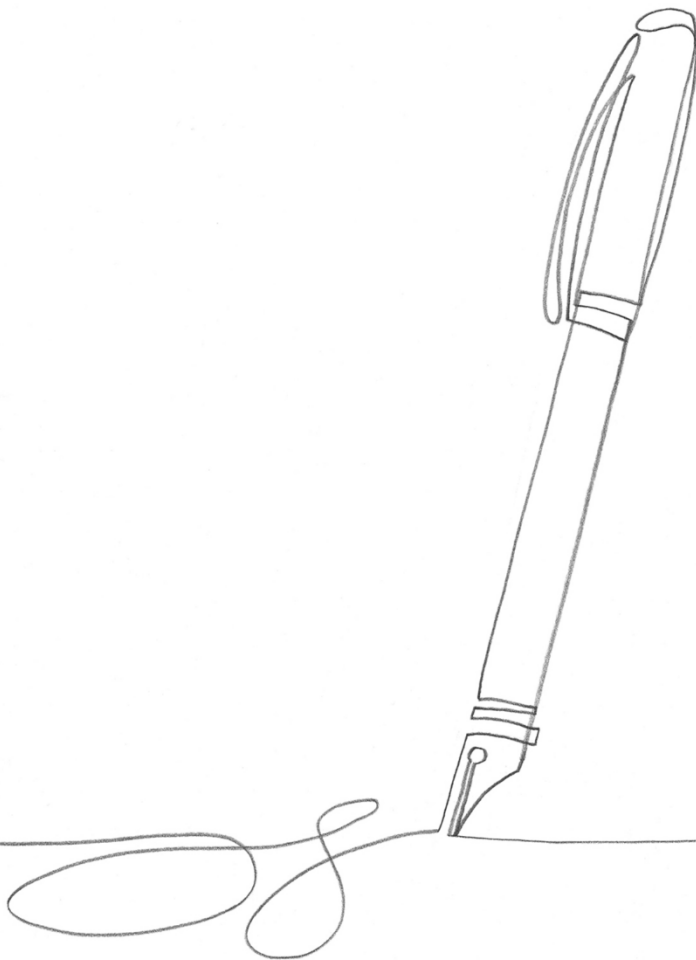


myBeazley

# ihr angebot



# Verbindliches Angebot

1. **Versicherer:** Beazley Insurance Designated Activity Company
2. **Referenznummer:** W16979522A
3. **Versicherungsnehmer:** Max Mustermann
4. **Adresse:** Österreich
5. **Versicherungsperiode:**

**Beginn:** 19.07.2022  
**Ablauf:** 18.07.2023

Beide Tage inklusive zur lokalen Zeit an der im Versicherungsvertrag genannten Anschrift des Versicherungsnehmers.
6. **Übersicht:**

| Angebotsoption A Jahresprämie   |                         |             |                         |                   |
|---------------------------------|-------------------------|-------------|-------------------------|-------------------|
| Deckung                         | Versicherungs-<br>summe | Nettoprämie | Versicherung-<br>steuer | Gesamt-<br>prämie |
| Beazley Breach Response (Cyber) | 500.000 EUR             |             |                         |                   |

| Angebotsoption B Jahresprämie   |                         |             |                         |                   |
|---------------------------------|-------------------------|-------------|-------------------------|-------------------|
| Deckung                         | Versicherungs-<br>summe | Nettoprämie | Versicherung-<br>steuer | Gesamt-<br>prämie |
| Beazley Breach Response (Cyber) | 1.000.000 EUR           |             |                         |                   |

7. **Vermittler** Funk International Austria GmbH  
Lugeck 1  
1010 Wien  
Österreich
8. **Geschäftstätigkeit:** Versicherungsmakler
9. **Versicherungsbedingungen:**  
Beazley Breach Response (Cyber): BBR2.0 MBDE BIDac v2.1
10. **Besondere Bedingungen - deckungsübergreifend:**  
Zusatzvereinbarung Interimsmanagement-Dienstleistungen

Zusatzvereinbarung DOS Arrest Webseiten-Wiederherstellung  
Allgemeine Regelungen für Österreich

**11. Angebot gültig bis:** 18 Aug 2022

# Verbindliches Angebot A

## Beazley Breach Response - Cyber-Versicherung

**1. Versicherungssumme:** 500.000,00 EUR je Versicherungsfall und Versicherungsjahr

**2. Sublimits:** Die angegebenen Sublimits sind Teil der vorstehenden Versicherungssumme und stehen nicht zusätzlich zur Verfügung. Unterfällt eine der Schadenpositionen verschiedenen Sublimits, so findet ausschließlich das jeweils niedrigste Sublimit Anwendung:

### Eigenschäden

|                |                                                                                                                       |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 500.000,00 EUR | Betriebsunterbrechungsschaden<br>Als unmittelbare Folge einer Informationssicherheitsverletzung                       |
| 250.000,00 EUR | Als unmittelbare Folge eines Ausfalls des Computersystems                                                             |
| 100.000,00 EUR | Abhängiger Betriebsunterbrechungsschaden<br>Als unmittelbare Folge einer abhängigen Informationssicherheitsverletzung |
| 100.000,00 EUR | Als unmittelbare Folge eines abhängigen Ausfalls des Computersystems                                                  |
| 500.000,00 EUR | Cyber-Erpressung                                                                                                      |
| 500.000,00 EUR | Datenwiederherstellungskosten                                                                                         |
| 25.000,00 EUR  | PCI-Vertragsstrafen                                                                                                   |
| 100.000,00 EUR | Reputationsfolgeschaden                                                                                               |
| 100.000,00 EUR | Computeraustauschkosten                                                                                               |
| 250.000,00 EUR | Freiwillige Selbstabschaltung                                                                                         |
| 10.000,00 EUR  | Kosten Schadenaufstellung gemäß Ziffer G.3.1.(iii)                                                                    |

### Haftpflichtansprüche

|                |                                                                                |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| 500.000,00 EUR | Daten-, Informationssicherheitsverletzung, Verletzung der Datenschutzerklärung |
| 500.000,00 EUR | Vertretung in behördlichen Verfahren                                           |
| 500.000,00 EUR | Medienhaftpflicht                                                              |

### Eigenschaden Betrügerisches Verhalten (eCrime)

|               |                            |
|---------------|----------------------------|
| 50.000,00 EUR | Betrügerische Beauftragung |
| 50.000,00 EUR | Zahlungsverkehrsbetrug     |
| 50.000,00 EUR | Telefonbetrug              |

### Informationen über Straftaten

|               |                                                |
|---------------|------------------------------------------------|
| 50.000,00 EUR | Aufwendungen für Informationen über Straftaten |
|---------------|------------------------------------------------|

### 3. Zusatzlimite Breach Response Services:

Zusätzlich zu der oben genannten Versicherungssumme gewähren wir folgende Zusatzlimits.

25.000 Breach Response Services gemäß der Ziffern A.1. (iv), (v)

250.000,00 EUR Breach Response Services gemäß der Ziffern A.1. (i), (ii), (iii), (vi), (vii)

Ist eines oder beide der genannten Zusatzlimits erschöpft, werden die Kosten die unter dem Deckungsbaustein Ziffer A.1. Breach Response Services entstehen, auf die obige Versicherungssumme gemäß Ziffer 1 dieses Versicherungsvertrages angerechnet soweit diese noch nicht aufgebraucht ist.

### 4. Selbstbehalte:

1.000,00 EUR je Versicherungsfall

1.000,00 EUR Betriebsunterbrechungsschaden

1.000,00 EUR Als unmittelbare Folge einer Informationssicherheitsverletzung

1.000,00 EUR Als unmittelbare Folge eines Ausfalls des Computersystems

12 Stunden Wartefrist (zeitlicher Selbstbehalt)

1.000,00 EUR Abhängiger Betriebsunterbrechungsschaden Als unmittelbare Folge einer abhängigen Informationssicherheitsverletzung

1.000,00 EUR Als unmittelbare Folge eines abhängigen Ausfalls des Computersystems

12 Stunden Wartefrist (zeitlicher Selbstbehalt)

1.000,00 EUR Cyber-Erpressung

1.000,00 EUR Datenwiederherstellungskosten

1.000,00 EUR PCI-Vertragsstrafen

1.000,00 EUR Reputationsfolgeschaden

1.000,00 EUR Computeraustauschkosten

1.000,00 EUR Freiwillige Selbstabschaltung

1.000,00 EUR Daten-, Informationssicherheitsverletzung, Verletzung der Datenschutzerklärung

1.000,00 EUR Vertretung in behördlichen Verfahren

1.000,00 EUR Medienhaftpflicht

1.000,00 EUR Betrügerische Beauftragung

1.000,00 EUR Zahlungsverkehrsbetrug

1.000,00 EUR Telefonbetrug

0,00 EUR je Versicherungsfall im Deckungsbaustein für juristische Breach Response Services gemäß der Dienstleistungen Ziffern A.1. (i), (ii), (iii), (vi), (vii)

(gem. Ziffer A.1. (i))  
gilt ein Selbstbehalt  
von maximal  
0,00 EUR

50 mindestens  
Betroffene Personen

je Versicherungsfall im Deckungsbaustein  
Breach Response Services gemäß der  
Ziffern A.1. (iv), (v)

**5. Rückwirkungsdatum:** Beginndatum

**6. Kontinuitätsdatum:** 19.07.2022

**7. Breach Response Services Hotline:**

**24/7 Hotline: +49 89 452 054 992**  
**eMail: BBRdeutsche@beazley.com**

**Um mehr über unsere BBR Services zu erfahren, folgen Sie dem nachstehenden Link:**  
**[www.beazley.com/cyberservices](http://www.beazley.com/cyberservices)**

**8. Nachmeldefrist:** 365 Tage  
Zusatzprämie in Höhe von 100% der Jahresprämie zuzüglich der  
anfallenden Steuern.

**9. Jahresnettoprämie:** zuzüglich Versicherungsteuer  
(derzeit 11 %)

**10. Besondere Bedingungen:**  
Berufshaftpflicht Ausschluss

# Verbindliches Angebot B

## Beazley Breach Response - Cyber-Versicherung

**1. Versicherungssumme:** 1.000.000,00 EUR je Versicherungsfall und Versicherungsjahr

**2. Sublimits:** Die angegebenen Sublimits sind Teil der vorstehenden Versicherungssumme und stehen nicht zusätzlich zur Verfügung. Unterfällt eine der Schadenpositionen verschiedenen Sublimits, so findet ausschließlich das jeweils niedrigste Sublimit Anwendung:

### Eigenschäden

|                  |                                                                                                                       |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.000.000,00 EUR | Betriebsunterbrechungsschaden<br>Als unmittelbare Folge einer Informationssicherheitsverletzung                       |
| 250.000,00 EUR   | Als unmittelbare Folge eines Ausfalls des Computersystems                                                             |
| 100.000,00 EUR   | Abhängiger Betriebsunterbrechungsschaden<br>Als unmittelbare Folge einer abhängigen Informationssicherheitsverletzung |
| 100.000,00 EUR   | Als unmittelbare Folge eines abhängigen Ausfalls des Computersystems                                                  |
| 1.000.000,00 EUR | Cyber-Erpressung                                                                                                      |
| 1.000.000,00 EUR | Datenwiederherstellungskosten                                                                                         |
| 25.000,00 EUR    | PCI-Vertragsstrafen                                                                                                   |
| 100.000,00 EUR   | Reputationsfolgeschaden                                                                                               |
| 100.000,00 EUR   | Computeraustauschkosten                                                                                               |
| 250.000,00 EUR   | Freiwillige Selbstabschaltung                                                                                         |
| 10.000,00 EUR    | Kosten Schadenaufstellung gemäß Ziffer G.3.1.(iii)                                                                    |

### Haftpflichtansprüche

|                  |                                                                                |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| 1.000.000,00 EUR | Daten-, Informationssicherheitsverletzung, Verletzung der Datenschutzerklärung |
| 1.000.000,00 EUR | Vertretung in behördlichen Verfahren                                           |
| 1.000.000,00 EUR | Medienhaftpflicht                                                              |

### Eigenschaden Betrügerisches Verhalten (eCrime)

|               |                            |
|---------------|----------------------------|
| 50.000,00 EUR | Betrügerische Beauftragung |
| 50.000,00 EUR | Zahlungsverkehrsbetrug     |
| 50.000,00 EUR | Telefonbetrug              |

### Informationen über Straftaten

|               |                                                |
|---------------|------------------------------------------------|
| 50.000,00 EUR | Aufwendungen für Informationen über Straftaten |
|---------------|------------------------------------------------|

**3. Zusatzlimite Breach Response Services:**

Zusätzlich zu der oben genannten Versicherungssumme gewähren wir folgende Zusatzlimits.

5.000 Breach Response Services gemäß der Ziffern A.1. (iv), (v)

250.000,00 EUR Breach Response Services gemäß der Ziffern A.1. (i), (ii), (iii), (vi), (vii)

Ist eines oder beide der genannten Zusatzlimits erschöpft, werden die Kosten die unter dem Deckungsbaustein Ziffer A.1. Breach Response Services entstehen, auf die obige Versicherungssumme gemäß Ziffer 1 dieses Versicherungsvertrages angerechnet soweit diese noch nicht aufgebraucht ist.

**4. Selbstbehalte:**

1.000,00 EUR je Versicherungsfall

1.000,00 EUR Betriebsunterbrechungsschaden  
Als unmittelbare Folge einer Informationssicherheitsverletzung  
1.000,00 EUR Als unmittelbare Folge eines Ausfalls des Computersystems  
12 Stunden Wartefrist (zeitlicher Selbstbehalt)

Abhängiger Betriebsunterbrechungsschaden  
1.000,00 EUR Als unmittelbare Folge einer abhängigen Informationssicherheitsverletzung  
1.000,00 EUR Als unmittelbare Folge eines abhängigen Ausfalls des Computersystems  
12 Stunden Wartefrist (zeitlicher Selbstbehalt)

1.000,00 EUR Cyber-Erpressung

1.000,00 EUR Datenwiederherstellungskosten

1.000,00 EUR PCI-Vertragsstrafen

1.000,00 EUR Reputationsfolgeschaden

1.000,00 EUR Computeraustauschkosten

1.000,00 EUR Freiwillige Selbstabschaltung

1.000,00 EUR Daten-, Informationssicherheitsverletzung, Verletzung der Datenschutzerklärung

1.000,00 EUR Vertretung in behördlichen Verfahren

1.000,00 EUR Medienhaftpflicht

1.000,00 EUR Betrügerische Beauftragung

1.000,00 EUR Zahlungsverkehrsbetrug

1.000,00 EUR Telefonbetrug

0,00 EUR je Versicherungsfall im Deckungsbaustein für juristische Breach Response Services gemäß der Dienstleistungen Ziffern A.1. (i), (ii), (iii), (vi), (vii)

(gem. Ziffer A.1. (i))  
gilt ein Selbstbehalt  
von maximal  
0,00 EUR

50 mindestens  
Betroffene Personen

je Versicherungsfall im Deckungsbaustein  
Breach Response Services gemäß der  
Ziffern A.1. (iv), (v)

**5. Rückwirkungsdatum:** Beginndatum

**6. Kontinuitätsdatum:** 19.07.2022

**7. Breach Response Services Hotline:**

**24/7 Hotline: +49 89 452 054 992**  
**eMail: BBRdeutsche@beazley.com**

**Um mehr über unsere BBR Services zu erfahren, folgen Sie dem nachstehenden Link:**  
[www.beazley.com/cyberservices](http://www.beazley.com/cyberservices)

**8. Nachmeldefrist:** 365 Tage  
Zusatzprämie in Höhe von 100% der Jahresprämie zuzüglich der  
anfallenden Steuern.

**9. Jahresnettoprämie:** zuzüglich Versicherungsteuer  
(derzeit 11 %)

**10. Besondere Bedingungen:**  
Berufshaftpflicht Ausschluss

|               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>BTIdac</b> | <p>Beazley Solutions International Limited ist von der Central Bank of Ireland zugelassen . Beazley Solutions International Limited ist eine in Irland unter der Nummer 635942 eingetragene Versicherungsvermittlungsgesellschaft und gehört zu hundert Prozent der Beazley Group. Unsere Postanschrift lautet: Beazley Solutions International Limited, 2 Northwood Avenue, Santry, Dublin D09 X5N9, Irland. Beazley Solutions International Limited ist nach den Versicherungsvertriebsrichtlinien der Europäischen Union von 2018 als Versicherungsvermittler zugelassen. Dies lässt sich im Register der Irischen Zentralbank unter <a href="http://www.centralbank.ie">www.centralbank.ie</a> überprüfen. Die deutsche Niederlassung der Beazley Solutions International Limited ist als Beazley Solutions International Limited German branch unter HRB 251406 im Handelsregister eingetragen. Die deutsche Niederlassung der Beazley Solutions International Limited ist geschäftsansässig in Rosental 4, 80331 München, Deutschland.</p> <p>Beazley Insurance dac, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Beazley Group, ist als (durch Aktien beschränkte) Designated Activity Company unter der Registrierungsnummer 464758 im irischen Unternehmensregister eingetragen. Der Hauptsitz der Beazley Insurance dac befindet sich in der Northwood Avenue 2, Northwood Park, Santry, Dublin 9, D09 X5N9, Irland. Beazley Insurance dac unterliegt der Aufsicht der Central Bank of Ireland. Dies lässt sich im Register der Irischen Zentralbank unter <a href="http://www.centralbank.ie">www.centralbank.ie</a> überprüfen. Die deutsche Niederlassung der Beazley Insurance DAC ist als Beazley Insurance Designated Activity Company unter HRB 237243 im Handelsregister eingetragen. Die deutsche Niederlassung der Beazley Insurance DAC ist geschäftsansässig in Rosental 4, 80331 München, Deutschland.</p> |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

# Zusatzvereinbarung Managerausfall-Dienstleistungen

Diese Zusatzvereinbarung ergänzt und ändert die folgenden Versicherungsbedingungen:

MyBeazley

Es ist vereinbart, dass **die vorbezeichneten Bedingungen**, wie folgt ergänzt werden:

## **Erbringung von Managerausfall-Dienstleistungen beim Ausfall von Angehörigen des oberen Managements (senior executive)**

Ist ein **Angehöriger des oberen Managements (senior executive)** aufgrund seines oder ihres Ablebens, einer Verletzung oder einer Krankheit außer Stande, die ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen, so erbringt der **Versicherer** dem **Versicherungsnehmer** Managerausfall-Dienstleistungen. Hierzu hat der **Versicherer** mit der **(Executives Online) EO Deutschland GmbH - Colonia-Allee 15 - 51067 Köln** eine vertragliche Vereinbarung geschlossen, auf Basis derer dem **Versicherungsnehmer** im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen und auf Kosten des Versicherers Managerausfall-Dienstleistungen erbracht werden.

Die Managerausfall-Dienstleistungen der **EO Deutschland GmbH - Colonia-Allee 15 - 51067 Köln** können von dem Versicherungsnehmer nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das Modul Vermögensschaden-Haftpflicht der vorbezeichneten Bedingungen vereinbart und aktuell in Kraft ist.

### **A. Begriffsbestimmungen für die vorliegende Zusatzvereinbarung**

Bezüglich der vorliegenden Zusatzvereinbarung gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- A.1 Kosten des (vorübergehenden) Ersatzes eines Angehöriger des oberen Managements (senior executive) (im Folgenden: Manager-Ersatz-Kosten)** bezeichnet den Betrag, der sich aus der Anwendung des Tagessatzes eines von dem **Versicherungsnehmer** als Ersatz bestimmten **Angehörigen des oberen Managements (senior executive)** einschließlich aller Gebühren, Auslagen und Steuern mit der Zahl der Tage, in denen der ursprüngliche **Angehörige des oberen Managements (senior executive)** ausfällt. Die Leistung ist jedoch in jedem Fall begrenzt auf den niedrigeren der folgenden beiden Beträge: EUR 50.000,00 oder einen Zeitraum von drei aufeinander folgenden Monaten, innerhalb derer Executive Online Recruitment Ltd. seine Dienstleistung zur Verfügung stellt.
- A.2 Tätigkeitshinderndes Ereignis** bezeichnet den Verlust oder die völlige Funktionsunfähigkeit eines Körperteils, den Verlust der Sehkraft beider Augen, eine lebensbedrohliche Erkrankung und eine dauerhafte oder vorübergehende sowie vollständige oder teilweise Schwerbehinderung,
- a. welche erstmals während der **Versicherungsdauer** auftritt, und ohne Rücksicht auf mirwirkende Ursachen das Ableben oder die körperliche Beeinträchtigung eines **Angehöriger des oberen Managements (senior executive)** während der Versicherungsdauer verursacht, und
  - b. welche gemäß eines schriftlichen ärztlichen Berichtes mindestens einen Monat dauern wird, und den **Angehöriger des oberen Managements (senior executive)** in diesem Zeitraum vollständig und unmittelbar davon abhält, seiner beruflichen Tätigkeit nachzugehen.
- A.3 Angehöriger des oberen Managements (senior executive)** bezeichnet ein hochrangiges Mitglied der Geschäftsführung des **Versicherungsnehmers**, einschließlich des – aber nicht beschränkt auf den – Vorstandsvorsitzenden, Finanzvorstandes oder jedes

anderen Organs oder Geschäftsführer, dessen Tätigkeit von grundlegender Bedeutung für die Arbeitsfähigkeit des Unternehmens des **Versicherungsnehmers** ist und dessen Abwesenheit einen direkten finanziellen Einfluss auf das Unternehmen des **Versicherungsnehmers** hätte.

## B. Welche Leistungen der Versicherer erbringt

Der **Versicherer** stellt den **Versicherungsnehmer** von den Forderungen der **Executives Online Recruitment Ltd.** in Bezug auf **Manager-Ersatz-Kosten** frei, soweit die **Manager-Ersatz-Kosten** ausschließlich und unmittelbar auf ein **Tätigkeitshinderndes Ereignis** zurückzuführen sind, und wenn dieses **Tätigkeitshindernde Ereignis** den **Angehörigen des oberen Managements (senior executive)** tatsächlich für einen Zeitraum von mindestens einem Monat ab Eintritt des **Tätigkeitshindernden Ereignisses** an der Ausübung seiner Tätigkeiten hindert oder wenn ein hinreichend qualifizierter Arzt es für überwiegend wahrscheinlich erachtet, dass der **Angehörige des oberen Managements (senior executive)** für einen Zeitraum von mindestens einem Monat ab Eintritt des **Tätigkeitshindernden Ereignisses** an der Ausübung seiner Tätigkeiten gehindert sein wird.

## C. Zusätzliche Risikoausschlüsse

Kein Versicherungsschutz unter der vorliegenden Zusatzvereinbarung wird gewährt für Ansprüche, Versicherungsfälle oder Schäden, die direkt oder indirekt zurückzuführen sind oder die im Zusammenhang mit folgenden Ereignissen oder Handlungen entstehen:

- C.1** Krieg, unabhängig davon, ob ein Krieg erklärt wurde oder nicht, Feindseligkeiten, Bürgerkrieg oder jeder kriegerische Akt;
- C.2** tatsächliche oder angedrohte böswillige Nutzung von krankheitserregenden oder giftigen biologischen oder chemischen Stoffen;
- C.3** nukleare Reaktion, nukleare Strahlung oder radioactive Verseuchung;
- C.4** Teilnahme des **Angehöriger des oberen Managements (senior executive)** an Militärübungen oder -operationen;
- C.5** Teilnahme des **Angehöriger des oberen Managements (senior executive)** an jeder Art von Flügen, außer als Passagier;
- C.6** Selbsttötung, Selbsttötungsversuch, vorsätzliche Selbstverletzung oder Unzurechnungsfähigkeit des **Angehöriger des oberen Managements (senior executive)**;
- C.7** Vorliegen einer der folgenden Erkrankungen, unabhängig davon, wie der Betroffene sich diese zugezogen hat oder wie diese jeweils genau bezeichnet werden: Geschlechtskrankheiten, Acquired Immune Deficiency Syndrome (AIDS), Prä-AIDS-Symptomatik (AIDS Related Complex, ARC) oder Human Immuno-deficiency Virus (HIV);
- C.8** Freiwillige Inkaufnahme außergewöhnlicher Gefahren durch den **Angehörigen des oberen Managements (senior executive)**, außer dies erfolgt mit dem alleinigen Ziel, Menschenleben zu retten;
- C.9** Strafbare Handlungen des **Angehörigen des oberen Managements (senior executive)**;
- C.10** Handlungen des **Angehörigen des oberen Managements (senior executive)** unter Alkohol- oder Drogeneinfluß;

## D. Obliegenheiten des Versicherungsnehmers

Um den Versicherungsschutz in Form der Leistungen der **Executives Online Recruitment Ltd.** nicht zu gefährden, muss der Versicherungsnehmer folgende Obliegenheiten erfüllen:

1. Unverzüglich Anzeige eines **Tätigkeitshindernden Ereignisses** gegenüber **EO Deutschland GmbH - Colonia-Allee 15 - 51067 Köln** unter Angabe der Versicherungsnummer sowie des Namens des betreffenden **Angehörigen des oberen Managements**

**(senior executive)** und unter möglichst detaillierter Schilderung des **Tätigkeitshindernden Ereignisses** sowie seiner Ursachen und Folgen.

2. Abschluss eines Vertrages mit **EO Deutschland GmbH - Colonia-Allee 15 - 51067 Köln** zur Erbringung der durch diese Zusatzvereinbarung erfassten Leistungen.
3. Übermittlung aller Belege und Unterlagen an den **Versicherer**, die dieser vernünftigerweise für erforderlich halten kann, um das Vorliegen eines **Tätigkeitshindernden Ereignisses** zu prüfen, sowie eigenständige Durchführung aller erforderlichen Schritte, um den jeweiligen **Angehörigen des oberen Managements (senior executive)** sowie alle sachdienlichen medizinischen Aufzeichnungen und relevante Korrespondenz für medizinische Überprüfungen zu sichern und verfügbar zu halten.

#### **E. Anwendbarkeit der vorbezeichneten Versicherungsbedingungen**

Soweit vorliegend nichts Abweichendes vereinbart ist, finden im Zusammenhang mit der vorstehenden Deckungserweiterung die in den vorbezeichneten Bedingungen im Rahmen des Moduls V. Cyberversicherung in Bezug auf Eigene Aufwendungen für Service-Leistungen vereinbarten Regelungen entsprechende Anwendung. Dies gilt insbesondere aber nicht nur für die Regelungen in Abschnitt G.3 (Aufwendungen zur Erfüllung von Obliegenheiten und Rechtsfolgen einer Obliegenheitsverletzung).

Alle anderen Regelungen der vorbezeichneten Bedingungen bleiben unverändert.

unterzeichnet im Namen von Beazley Insurance Designated Activity Company



**Beazley Insurance Designated Activity Company**

Rosental 4

80331 München

Deutschland

Telefon: +49 (0)89 452 054 90

eMail: [info@beazley.com](mailto:info@beazley.com)

# Zusatzvereinbarung Webseiten-Wiederherstellung

Diese Zusatzvereinbarung ergänzt und ändert die folgenden Versicherungsbedingungen:

MyBeazley - Cyber

Es ist vereinbart, dass **die vorbezeichneten Bedingungen**, wie folgt ergänzt werden:

## Erbringung von Technischen Unterstützungsdienstleistungen bei Denial Of Service - Attacken

Im Falle einer Verlangsamung oder eines Ausfalls des Internet-Auftritts oder des Computersystems des **Versicherungsnehmers** infolge einer **Denial Of Service – Attacke** stellt der **Versicherer** dem **Versicherungsnehmer** im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen **Technische Unterstützungsdienstleistungen** zur Beseitigung der Störung zur Verfügung. Hierzu hat der **Versicherer** mit der **DOSarrest Internet Security, Ltd.** eine vertragliche Vereinbarung geschlossen, auf Basis derer die **DOSarrest Internet Security, Ltd.** dem **Versicherungsnehmer** **Technische Unterstützungsdienstleistungen** zur Verfügung stellt.

Der **Versicherer** ersetzt dem **Versicherungsnehmer** nur dann die durch **Technische Unterstützungsdienstleistungen** der **DOSarrest Internet Security, Ltd.** entstehenden Kosten, wenn das Modul Vermögensschaden-Haftpflicht der vorbezeichneten Bedingungen vereinbart und aktuell in Kraft ist.

### A. Begriffsbestimmungen für die vorliegende Zusatzvereinbarung

Bezüglich der vorliegenden Zusatzvereinbarung gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- i. **Technische Unterstützungsdienstleistungen** bezeichnet die von der **DOSarrest Internet Security, Ltd.** angebotenen Dienstleistungen. Hierzu gehören der Aufbau eines Verkehrsfiltersystems, die Entwicklung von Filterregeln und das Hosten des Filters zur Wiederherstellung des normalen Datenverkehrs durch die Internet-Ports 443 und 80 nach Eintreten einer **Denial Of Service – Attacke**;
- ii. **DOSarrest Internet Security, Ltd.** bezeichnet das Unternehmen, welches darauf spezialisiert ist, Dienstleistungen zum Schutz vor Denial-of-Service-Angriffen zu erbringen, und mit dem der Versicherungsnehmer ein Service-Level-Agreement bezüglich der Erbringung **Technischer Unterstützungsdienstleistungen** abschließen wird. Mehr Informationen über das Unternehmen sind abrufbar unter <http://www.dosarrest.com/>
- iii. **Denial Of Service – Attacke** bezeichnet in der Informationstechnik die Nichtverfügbarkeit eines Internetdienstes der eigentlich verfügbar sein sollte.

### B. Welche Leistungen der Versicherer erbringt

Im Falle einer Verlangsamung oder eines Ausfalls des Internet-Auftritts oder des Computersystems des **Versicherungsnehmers** infolge einer **Denial Of Service – Attacke** stellt der **Versicherer** den **Versicherungsnehmer** im Rahmen der nachfolgenden Bedingungen und Leistungsgrenzen und ohne Anwendung des allgemeinen Selbstbehaltes von den Kosten frei, die dem **Versicherungsnehmer** im Zusammenhang mit der Erbringung **Technischer Unterstützungsdienstleistungen** durch die **DOSarrest Internet Security, Ltd.** entstehen. Voraussetzung für das Bestehen dieses Versicherungsschutzes ist, dass die **Denial Of Service – Attacke** während der Versicherungsdauer eintritt und angezeigt wird.

## C. Spezielle Voraussetzungen der Dienstleistungen

### C.1 Wann ein Anspruch auf Technische Unterstützungsdienstleistungen entsteht

Ein Anspruch auf **Technische Unterstützungsdienstleistungen** entsteht nur, wenn während der Versicherungsdauer

- eine öffentlich zugängliche Webseite des Versicherungsnehmers (durch port 80, in Verbindung mit HTTP-Verkehr); oder
- eine sichere öffentlich zugängliche Webseite des Versicherungsnehmers (durch port 443, in Verbindung mit HTTPS-Verkehr)

den rechtmäßigen Verkehr nicht bewältigen kann, oder so langsam reagiert, dass sie im Grunde als "nicht erreichbar" anzusehen ist, und wenn dies unmittelbar auf eine während der Versicherungsdauer eintretende **Denial of Service Attacke** zurückzuführen ist.

### C.2 Obliegenheiten des Versicherungsnehmers

Um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden und um die Funktionsfähigkeit der Systeme zeitnah wieder herzustellen, muss der Versicherungsnehmer die folgenden drei Schritte unternehmen:

- a. **SCHRITT 1:** Eine **Denial of Service – Attacke** anzeigen.
- b. **SCHRITT 2:** Eine neue IP-Adresse beschaffen.
- c. **SCHRITT 3:** Beazley wird dann mit Ihnen **DOSarrest Internet Security, Ltd** kontaktieren.

#### a. SCHRITT 1 - Eine Denial of Service Attacke anzeigen

Der **Versicherungsnehmer** muss dem **Versicherer** jede während der Versicherungsdauer eintretende **Denial of Service – Attacke** unverzüglich anzeigen.

#### b. SCHRITT 2 - Eine neue IP-Adresse beschaffen

Sobald der **Versicherungsnehmer** die **Denial of Service – Attacke** dem **Versicherer** gemäß Schritt 1 angezeigt hat, muss sich der **Versicherungsnehmer** – auch ohne ausdrückliche Weisung des **Versicherers** – eine neue und „saubere“ IP-Adresse beschaffen (weil die alte aufgrund des Angriffes unbrauchbar ist) und diese sodann **DOSarrest Internet Security, Ltd** <sup>1</sup> zur Verfügung stellen.

#### Hinweis: Wie beschaffe ich eine neue "saubere" IP-Adresse?

- i. Wenn der **Versicherungsnehmer** einen eigenen Server nutzt<sup>2</sup>
  - Der **Versicherungsnehmer** kontaktiert seinen Internet service provider, um eine neue IP-Adresse zu beantragen und
  - Der **Versicherungsnehmer** installiert die IP-Adresse für die A Eintragung auf die neue IP-Adresse.

#### ODER

- ii. Wenn ein Dritter den Server des **Versicherungsnehmers** hostet

<sup>1</sup> Eine IP Adresse entspricht der Identität im Internet. Alle mit dem Internet verbundenen Geräte verfügen über eine IP-Adresse. Im Falle einer Denial of Service Attacke benötigt man eine neue Adresse.

<sup>2</sup> Z.B. wenn der Versicherungsnehmer ein externes Unternehmen mit dem Hosten der Webseite beauftragt hat.

- Der **Versicherungsnehmer** kontaktiert seinen Hoster, um eine neue IP-Adresse zu beantragen und um den Hoster mit der eben Installation zu beauftragen.

c. **SCHRITT 3 - Beazley wird dann mit Ihnen DOSarrest Internet Security, Ltd kontaktieren und ein Service Level Agreement abschließen**

Die Kontaktaufnahme mit **DOSarrest Internet Security, Ltd** erfolgt durch Angabe einiger weniger Details in einem Formular auf der folgenden Webseite: <http://www.dosarrest.com/ddos-emergency-contact>. Kurz darauf wird sich **DOSarrest Internet Security, Ltd** mit dem **Versicherungsnehmer** in Verbindung setzen.

Um eine möglichst zeitnahe Rückmeldung durch **DOSarrest Internet Security, Ltd** zu gewährleisten, muss der **Versicherungsnehmer** folgende Informationen angeben:

- i. Versicherungsnummer; und
- ii. Datum des Versicherungsbeginns.

Der **Versicherungsnehmer** muss sodann ein Service Level Agreement mit **DOSarrest Internet Security, Ltd** in Bezug auf die Erbringung von **Technische Unterstützungsdienstleistungen** abschließen.

**DOSarrest Internet Security, Ltd** stellt dem **Versicherungsnehmer** eine DOSarrest IP-Adresse zur Verfügung, auf die der **Versicherungsnehmer** die Domain lenkt, so dass der Internet-Verkehr des **Versicherungsnehmers** gefiltert und nur rechtmäßiger Verkehr an den Server des **Versicherungsnehmers** zurückgesendet wird.

**C.3 Welche Leistungen DOSarrest Internet Security Ltd erbringt und welche Leistungsgrenzen gelten**

Sobald die beschriebenen drei Schritte durchgeführt wurden, stellt **DOSarrest Internet Security, Ltd Technische Unterstützungsdienstleistungen** zur Verfügung und führt – auf entsprechenden Wunsch des **Versicherungsnehmers** – die Filterung des Internet-Verkehrs des **Versicherungsnehmers**:

- i. für die Dauer von bis zu 12 Monaten für eine IP-Adresse, oder
- ii. für die Dauer von bis zu 6 Monaten für zwei IP-Adressen

durch.

Soweit **DOSarrest Internet Security, Ltd** mit **Technischen Unterstützungsleistungen** beauftragt wird, die über den vorbezeichneten Rahmen hinausgehen, hat der **Versicherungsnehmer** die dadurch entstehenden Kosten selbst zu tragen.

**D. Weitere Details der Dienstleistungen**

Weitere Details der Bedingungen, die auf die **Technischen Unterstützungsleistungen** Anwendung finden, können von **DOSarrest Internet Security, Ltd** unter der E-Mail-Adresse [sales@dosarrest.com](mailto:sales@dosarrest.com) erfragt werden.

**E. Anwendbarkeit der vorbezeichneten Versicherungsbedingungen**

Soweit vorliegend nichts Abweichendes vereinbart ist, finden im Zusammenhang mit der vorstehenden Deckungserweiterung die in den vorbezeichneten Bedingungen im Rahmen des Moduls V. Cyberversicherung in Bezug auf **Eigene Aufwendungen für Service-Leistungen** vereinbarten Regelungen entsprechende Anwendung. Dies gilt insbesondere aber nicht nur für die Regelungen in Abschnitt G.3 (Aufwendungen zur Erfüllung von Obliegenheiten und Rechtsfolgen einer Obliegenheitsverletzung).

Alle anderen Regelungen der vorbezeichneten Bedingungen bleiben unverändert.

unterzeichnet im Namen von Beazley Insurance Designated Activity Company

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'D. J.', written in a cursive style.

Beazley Insurance Designated Activity Company

Rosental 4

80331 München

Deutschland

Telefon: +49 (0)89 452 054 90

eMail: [info@beazley.com](mailto:info@beazley.com)

# Abweichende Vereinbarungen zum Versicherungsvertrag

## Allgemeine Regelungen für Österreich

Ergänzende Versicherungsbedingungen für Versicherungsverträge nach österreichischem Recht.  
In Ergänzung zu den vereinbarten Versicherungsbedingungen gilt:

### Beitragszahlung

#### 1. Erster oder einmaliger Versicherungsbeitrag

Der erste oder einmalige Beitrag wird mit Abschluss des Versicherungsvertrags fällig. Wird die Zahlung des Beitrags innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung in voller Höhe geleistet, gilt die Zahlung als rechtzeitig.

Erfolgt die Zahlung des Beitrags nicht rechtzeitig, besteht Versicherungsschutz erst ab dem Zeitpunkt der Zahlung. Solange die Zahlung nicht geleistet wurde ist der Versicherer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Es gilt als Rücktritt, wenn der Anspruch auf den Beitrag nicht innerhalb von drei Monaten ab dem Datum der Fälligkeit gerichtlich geltend gemacht wird.

#### 2. Folgebeitrag zur Versicherung

Die Folgebeiträge sind an den vereinbarten Zahlungsterminen fällig. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung des Versicherers erfolgt. Unterbleibt die rechtzeitige Zahlung, wird der Versicherungsnehmer unter Angabe der Rechtsfolgen schriftlich und auf seine Kosten zur Zahlung innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen aufgefordert. Tritt der Versicherungsfall nach Fristablauf ein und befindet sich der Versicherungsnehmer zur Zeit des Eintritts mit der Zahlung des Beitrags oder der Kosten im Verzug, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei und berechtigt, das Versicherungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Die Wirkungen der Kündigung fallen fort, wenn der Versicherungsnehmer innerhalb eines Monats nach der Kündigung oder, falls die Kündigung mit der Fristbestimmung verbunden worden ist, innerhalb eines Monats nach dem Ablauf der Zahlungsfrist die Zahlung nachholt, sofern nicht der Versicherungsfall bereits eingetreten ist. Ist der Versicherungsnehmer bloß mit nicht mehr als 10 % des Jahresbeitrags, höchstens aber mit 60 € im Verzug, so tritt unbeschadet der Verpflichtung des Versicherungsnehmers zur Zahlung die vorstehend vorgesehene Leistungsfreiheit des Versicherers nicht ein.

### Anzeigepflichten vor Vertragsabschluss

Folgen einer Pflichtverletzung:

Verletzt der Versicherungsnehmer seine Pflicht zur richtigen und vollständigen Anzeige gefahrerheblicher Umstände, so kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Ein Rücktrittsrecht besteht auch, wenn der Versicherungsnehmer den gefahrerheblichen Umstand zwar nicht kannte, sich der Kenntnis aber arglistig entzogen hat und die Anzeige deshalb unterblieben ist. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Umstand kannte oder die Anzeige ohne Verschulden des Versicherungsnehmers unterblieben ist. Einzelheiten ergeben sich aus dem Österreichischen Versicherungsvertragsgesetz (ÖVersVG) in der jeweils gültigen Fassung.

Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls

#### 1. Anzeige bestimmter Umstände

Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer unverzüglich nach Kenntniserlangung anzuzeigen:

- Tatsachen, die seine Haftung gegenüber einem Dritten zur Folge haben könnten
- den Eintritt eines Versicherungsfalls
- die Erhebung eines gegen ihn oder mitversicherte Personen gerichteten Haftpflichtanspruchs
- gegen ihn oder mitversicherte Personen gerichtete Gerichts- oder Ermittlungsverfahren, Mahnbescheide, Arreste, Strafbefehle, Streitverkündungen, einstweilige Verfügungen, selbstständige Beweisverfahren und Anträge auf Prozesskostenhilfe durch den Anspruchsteller
- im Rahmen der Umwelthaftpflicht- oder Umweltschadenversicherung eine Störung des Betriebs, eine behördliche Anordnung oder behördliches Tätigwerden ihm gegenüber sowie ihm obliegende Informationspflichten gegenüber zuständigen Behörden.

## 2. Einlegung bestimmter Rechtsbehelfe

Gegen Mahnbescheide, Klagen, Zahlungsbefehle oder sonstige gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Verfügungen mit Einfluss auf die Leistungspflicht des Versicherers hat der Versicherungsnehmer, ohne die Weisung des Versicherers abzuwarten, fristgemäß Widerspruch zu erheben oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einzulegen.

## 3. Befolgung der Weisungen des Versicherers

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, unter Befolgung der Weisungen des Versicherers nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und alles zu tun, was zur Klarstellung des Versicherungsfalls dient, sofern ihm dabei nichts Unbilliges zugemutet wird. Er hat den Versicherer bei der Abwehr des Schadens sowie bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen, ausführlich und wahrheitsgemäß Bericht zu erstatten, alle Tatsachen, die den Versicherungsfall und die Schadenfolgen betreffen, mitzuteilen und alle nach Ansicht des Versicherers für die Beurteilung des Versicherungsfalls erheblichen Schriftstücke einzusenden.

## 4. Überlassung der Verfahrensführung an den Versicherer

Kommt es zu einem außergerichtlichen oder gerichtlichen Rechtsstreit bzw. Schiedsverfahren über einen Haftpflichtanspruch, hat der Versicherungsnehmer die Verfahrensführung dem Versicherer zu überlassen, dem vom Versicherer bestellten oder bezeichneten Anwalt Vollmacht zu erteilen und jede mögliche Auskunft zu geben und bei der Abwehr der Ansprüche mitzuwirken.

## 5. Beachtung der Regulierungsvollmacht des Versicherers

Der Versicherer gilt als bevollmächtigt, alle zur Beilegung oder Abwehr eines Haftpflichtanspruchs ihm zweckmäßig erscheinenden außergerichtlichen und gerichtlichen Erklärungen im Namen des Versicherungsnehmers abzugeben. Der Versicherungsnehmer ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Versicherers einen Haftpflichtanspruch vollständig oder teilweise anzuerkennen, zu vergleichen oder zu befriedigen, selbst dann nicht, wenn er den Anspruch für begründet hält.

## 6. Folgen einer Obliegenheitsverletzung

Verletzt der Versicherungsnehmer eine der vorstehenden Obliegenheiten, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit vorsätzlich verletzt hat. Wird die Obliegenheit nicht mit dem Vorsatz verletzt, die Leistungspflicht des Versicherers zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für die Leistungspflicht des Versicherers bedeutsam sind, so bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalls noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung Einfluss gehabt hat.

## Dauer des Versicherungsvertrags

### 1. Kündigung nach Eintritt eines Versicherungsfalls

Hat der Versicherer nach dem Eintritt des Versicherungsfalls den Anspruch des Versicherungsnehmers auf Freistellung anerkannt oder zu Unrecht abgelehnt, kann jede Vertragspartei das Versicherungsverhältnis kündigen. Dies gilt auch, wenn der Versicherer dem Versicherungsnehmer die Weisung erteilt, es zum Rechtsstreit über den Anspruch des Dritten kommen zu lassen.

Die Kündigung ist nur innerhalb eines Monats seit der Anerkennung oder Ablehnung des Freistellungsanspruchs oder seit der Rechtskraft des im Rechtsstreit mit dem Dritten ergangenen Urteils zulässig.

Jede Partei hat eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten.

## Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

### 1. Anzuwendendes Recht

Auf diesen Vertrag ist das österreichische Recht anzuwenden.

### 2. Gerichtsstand für Klagen gegen den Versicherer

Für Klagen gegen den Versicherer aus diesem Versicherungsvertrag ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Wien (Handelsgericht Wien oder Bezirksgericht für Handelssachen Wien) zuständig.

### 3. Gerichtsstand für Klagen des Versicherers

Klagen gegen den Versicherungsnehmer können bei dem sachlich zuständigen Gericht in Wien (Handelsgericht Wien oder Bezirksgericht für Handelssachen Wien) oder bei dem für den Wohn- oder Geschäftssitz des Versicherungsnehmers sachlich zuständigen österreichischen Gericht erhoben werden. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über die Gerichtszuständigkeit und das anwendbare Rechts bleiben jedoch unberührt.

unterzeichnet im Namen von Beazley Insurance Designated Activity Company



Beazley Insurance Designated Activity Company

Rosental 4

80331 München

Deutschland

Telefon: +49 (0)89 452 054 90

eMail: [info@beazley.com](mailto:info@beazley.com)

# Berufshaftpflicht Ausschluss

Referenz: W16979522A

Änderungsbeginn: 19.07.2022

Gültig für: Beazley Breach Response (Cyber)

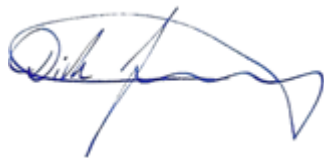
## Berufshaftpflicht

Es wird vereinbart, dass diese Police durch die Aufnahme der folgenden Deckungsbeschränkung geändert wird:

Der Versicherer ist nicht verpflichtet, im Rahmen dieser Police eine Zahlung für den Teil des Schadens zu leisten, der sich aus der Erbringung oder Nichterbringung professioneller Dienstleistungen ergibt, darauf beruht oder darauf zurückzuführen ist.

Alle anderen Bedingungen dieser Police bleiben unverändert.

unterzeichnet im Namen von Beazley Insurance Designated Activity Company



Beazley Insurance Designated Activity Company

Rosental 4

80331 München

Deutschland

Telefon: +49 (0)89 452 054 90

eMail: [info@beazley.com](mailto:info@beazley.com)